



Gemeindegewerke Wachtberg, Anstalt des öffentlichen Rechts Der Vorstand

Informationen für Bachanlieger zur Freihaltung des Gewässers, zur Pflege des Ufers und zum Schutz vor Überflutungen

Die Gemeindegewerke Wachtberg, AöR sind im Gemeindegebiet für die Gewässerunterhaltung, den Gewässerausbau und die Abwasserbeseitigung zuständig. Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen Hinweise und Informationen an die Hand geben, wie Sie als Bachanlieger zu einem ordnungsgemäßen Zustand des Gewässers beitragen können und mit welchen Maßnahmen Sie sich vor den Folgen von Starkregenereignissen und damit einhergehenden Überflutungen schützen können.

Freihaltung des Gewässers

Eine besondere Bedeutung kommt der Freihaltung der Böschungsbereiche und der angrenzenden Grundstücksbereiche zu. In den ersten drei Metern ab Böschungsoberkante dürfen keine Schuppen, Zäune, Abfalltonnen, Komposter oder ähnliches stehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob für ein Bauwerk eine Genehmigung erforderlich ist - auch ein Zaun, der ohne Baugenehmigung errichtet werden darf, bleibt eine bauliche Anlage, die innerhalb dieser drei Meter nicht zulässig ist. Denn solche Einrichtungen können entweder den Wasserabfluss an Ort und Stelle behindern oder, wenn sie losgerissen werden, sich an Engstellen unterhalb festsetzen und dort den Abfluss behindern.

Es ist auch nicht zulässig, Gartenabfälle wie Rasen- oder Gehölzschnitt an oder gar in der Böschung des Gewässers zu lagern. Denn dadurch wird nicht nur der Böschungsbewuchs unterdrückt und die Wasserqualität durch Sickersäfte beeinträchtigt, sondern bei Hochwasser kann das ablaufende Wasser solches Material mitreißen. Auch dies kann zur Verstopfung unterhalb gelegener Durchlässe und Brücken führen.

Bitte beachten Sie daher folgende Hinweise:

- Halten Sie mit Schuppen, Zäunen, Abfalltonnen und dergleichen mindestens 3 m Abstand von der Böschungsoberkante ein, je nach Erfahrung mit dem Gewässer auch mehr.
- Lagern Sie kein abschwemmbares Material in der Böschung und in dem Bereich am Gewässer, der bei Hochwasser überschwemmt werden kann - mindestens jedoch nicht in einem drei Meter breiten Streifen entlang der Böschungsoberkante!
- Sollte dort bereits Material liegen, so entfernen Sie es bitte.

Wenn festgestellt wird, dass sich Bauwerke oder Material weniger als 3 m von der Böschungsoberkante befinden, so kann die Untere Wasserbehörde dagegen mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen vorgehen. Ich hoffe jedoch, dass Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung solche für alle Seiten unerfreulichen Konsequenzen überflüssig machen.

Pflege des Ufers

Die Gewässer haben eine besondere ökologische Bedeutung. Deswegen sollen die Böschungsbereiche in der Regel mit standortgerechten Gehölzen bepflanzt werden. Hierfür kommen insbesondere Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) in Betracht, die mit ihrem Wurzelwerk die Böschung befestigen. Sie können zwar zu stattlichen Bäumen heranwachsen, vertragen aber auch Rückschnitt gut, so dass sie bei beengten Platzverhältnissen klein gehalten werden können. Wenn Sie eine solche Bepflanzung planen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung (Herr Wortha, 0228-9544160, Sebastian.Wortha@wachtberg.de). Die Gemeindegewerke Wachtberg, AöR beraten und unterstützen Sie gerne bei diesen Maßnahmen.

Eigene Maßnahmen zum Schutz vor Überflutungen

Bei Starkregenereignissen gibt es praktisch keine Vorwarnzeit. Deswegen ist es sehr wichtig, dass Sie sich als Grundstückseigentümer über mögliche Schwachstellen im Bereich Ihres Grundstückes Klarheit verschaffen und vertretbare Schutzmaßnahmen durchführen, die einen Beitrag zu möglichst dauerhaften Schutz leisten können. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zum Schutz vor Rückstau aus dem Kanalnetz und bauliche Maßnahmen zum Schutz vor aus dem Gewässer und oberflächlich ablaufendem Wasser. Hierzu verweisen wir auf folgende Informationen:

- „Was Sie über vorsorgenden Hochwasserschutz wissen sollten“, die „Hochwasserschutzfibel“, Broschüre des Umweltbundesamtes
- Schutzkonzept der Gemeinde Wachtberg zum Schutz vor Überflutungen
- Informationen der Gemeindewerke zur Rückstausicherheit (Flyer)
- Rückstauhandbuch
- Informationen der Bundesstadt Bonn, Starkregen – Tipps und Hinweise zum Schutz vor Überflutungen und Unwetter über Bonn – So verhalten Sie sich richtig
- Hinweise des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. – Land unter ... Schäden durch Überschwemmung – richtig vorbeugen und versichern

Die entsprechenden Links bzw. das Schutzkonzept der Gemeinde Wachtberg, die Informationen zur Rückstausicherheit und das Rückstauhandbuch stehen für Sie unter www.wachtberg.de/cms127/wg/lu/hws bereit. Gerne können Sie auch Exemplare bei den Gemeindewerken anfordern. Unter der Internetadresse finden Sie auch den Link zur Hochwasserbroschüre.

Die Informationen der Bundesstadt Bonn finden Sie unter http://www.bonn.de/umwelt_gesundheit_planen_bauen_wohnen/feuerwehr_und_rettungsdienst/tipps_und_ratschlaege/.

Die Informationen der Deutschen Versicherungswirtschaft finden Sie unter <http://www.gdv.de/2013/05/land-unter-schutz-vor-ueberschwemmung-und-hochwasser/>.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindewerke

Mit dem Wasser leben

und gemeinsam vorsorgen...

